



# 1. Behindertensession Kanton Solothurn



# 1.0 Einleitung Existenzsicherung

Menschen mit Behinderung sind in der Schweiz doppelt so oft von Armut betroffen wie Menschen ohne Behinderung. Dieser Trend ist weiterhin steigend und sorgt dafür, dass Menschen mit Behinderung nicht über ein existenzsicherndes Einkommen verfügen. Wer aufgrund einer Beeinträchtigung seinen Lebensunterhalt nicht oder teilweise selbst bestreiten kann, ist auf eine angemessene Unterstützung durch die Sozialversicherungsleistungen angewiesen. Weil vielen Menschen als Folge von Sparmaßnahmen des Bundes die Rente oder andere Leistungen gekürzt oder gestrichen wurden, ohne dass sie eine reelle Chance auf eine anderweitige Kompensation gehabt hätten, besteht weiterhin großer Handlungsbedarf.



# 1.1 Existenzsicherung - Abweichungsantrag

pro infirmis

Wir fordern, von der Ausgleichskasse und der Invalidenversicherung, eine aktive und transparente Kommunikation gegenüber den Versicherten.

Gerade, wenn es um den bestehenden Anspruch auf Hilflosenentschädigung oder Ergänzungsleistungen geht. Einen Systemwechsel weg von einer Holschuld, hin zu einer Bringschuld.



## 1.2 Existenzsicherung

Wir fordern, dass sich der Kanton Solothurn als Stand aktiv dafür einsetzt, dass auch Menschen mit Behinderung eine 13. IV-Rente erhalten.



## 1.3 Existenzsicherung - neuer Antrag

pro infirmis

Die Abgabenbefreiung für Blindenhunde gemäß Kant. Gesetz muss auf Assistenzhunde erweitert werden.



# Schlussabstimmung Existenzsicherung *pro infirmis*



## 2.0 Einleitung Bildung

Neues zu entdecken oder sich Wissen und Fähigkeiten anzueignen ist das Bedürfnis jedes Menschen. Jede und jeder hat nicht nur das Recht auf Bildung, sondern auch den Anspruch auf eine qualitativ hochstehende Bildung, insbesondere für die spätere Teilnahme am Erwerbsleben. Alle sollen ihr Potential möglichst ausschöpfen und sich lebenslang weiterentwickeln können.

Menschen mit Behinderung erhalten einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung. In Bezug auf die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung besteht noch Handlungsbedarf im Übergang zur Arbeit oder für ein lebenslanges Lernen.



## 2.1 Bildung

Wir fordern eine inklusive Schule für alle, in der Menschen mit Behinderung an ihren Fähigkeiten und Ressourcen gemessen und nicht auf ihre Behinderung reduziert werden.





## 2.2 Bildung

Der Kanton Solothurn reduziert bis 2026 die Sonderbeschulung um  $\frac{1}{2}$  und stellt der Schule die nötigen Ressourcen zur Verfügung.



# Schlussabstimmung Bildung

pro infirmis



## 3.0 Einleitung Barrierefreiheit / Zugänglichkeit

Zugänglichkeit ist eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe, sowohl bei Gebäuden, dem öffentlichen Verkehr, als auch Informationen. Der öffentliche Verkehr in Solothurn erfüllt die gesetzlichen Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vollumfänglich. Menschen mit Behinderungen dürfen nicht von der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden, weil sie sich den Transport nicht leisten können.



## 3.1 Barrierefreiheit / Zugänglichkeit - Abweichungsantrag

Wir fordern, dass alle öffentlichen Gebäude sowie der ÖV im Kanton per 31.12.2025 hindernisfrei zugänglich sind oder mindestens ein der Umbau terminiert (in Planung) ist.



## 3.2 Barrierefreiheit / Zugänglichkeit

Wir fordern vom Kanton Solothurn, die Prüfung verschiedener Massnahmen und eine höhere finanzielle Unterstützung der jährlichen Betriebskosten der Behindertenfahrdienste, damit diese sogenannte «Freizeitfahrten» zu einem (stark) reduzierten Fahrpreis bis 2025 anbieten können.



## 3.3 Barrierefreiheit / Zugänglichkeit

Wir fordern vom Kanton Solothurn, dass alle offiziellen Dokumente und Webseiten auch in leichter Sprache verfasst werden. Zudem sollen die Texte aller Webseiten vorgelesen werden können.



## 3.4 Barrierefreiheit / Zugänglichkeit – neuer Artikel

Es muss sichergestellt werden, dass der Zugang mit Assistenzhunden in sämtlichen und allgemeinen Räumen mit Publikum gewährt ist (so auch in Lebensmittelgeschäften, Hotels und Gastronomiebetrieben und Gesundheitseinrichtungen).



# Schlussabstimmung Barrierefreiheit / Zugänglichkeit

pro infirmis





## 4.0 Einleitung Lebensform

Kantone müssen unabhängig zum Assistenzbeitrag des Bundes ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Damit ein selbstbestimmtes Leben gelingt, braucht es Zugang zu Informationen und genügend Assistenzleistungen.



## 4.1 Lebensform - Abweichungsantrag

Wir fordern, dass der Kanton Solothurn genügend Beratungs- und Begleitungsangebote anbietet, um ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.



## 4.2 Lebensform

Wir fordern, dass der Kanton für eine Subjektorientierte Finanzierung dieser Leistungen bis Ende 2026 sorgt.



# Schlussabstimmung Lebensform

pro infirmis



## 5.0 Einleitung Arbeit

Die Teilhabe am 1. Arbeitsmarkt muss für Menschen mit Behinderung entsprechend ihren Ressourcen gerade in Zeiten von Fachkräftemangel möglich gemacht werden. Der Kanton fördert Leistungen zur Inklusion in den 1. Arbeitsmarkt.



## 5.1 Arbeit - Abweichungsantrag

Ab 2025 fordern wir vom Kanton Solothurn eine jährlich organisierte Fachtagung, an der sich Stellen wie IV, RAV+, Stiftung Profil etc. mit ansässigen(regionalen) Firmen und VertreterInnen aus der Politik, Wirtschaft und den Behörden austauschen und vernetzen können. Das Ziel ist die Planung und Einleitung konkreter Massnahmen.



## 5.2 Arbeit

Wir fordern, dass der Kanton als inklusiver Arbeitgeber eine Vorbildfunktion ausübt.



## 5.3 Arbeit

Im geschützten Arbeitsbereich muss die aktuell schlechte Entlohnungssituation der Mitarbeitenden mit Behinderung bis zur nächsten Planungsperiode überprüft und verbessert werden.





# Schlussabstimmung Arbeit

pro infirmis



## 6.0 Einleitung Freizeit und Kultur

Dieses Handlungsfeld betrifft jene Zeit und Situationen im Leben, die jeder Mensch frei und nach individuellem Belieben gestaltet. Dies kann einerseits der persönlichen Erholung, dem Erledigen von alltäglichen Tätigkeiten oder der Teilnahme an gesellschaftlichen, politischen, kulturellen oder sportlichen Aktivitäten dienen. Damit wird wiederum ein wesentlicher Beitrag an eine ganzheitliche Gesundheit der Menschen geleistet. In der Freizeit finden wertvolle Begegnungen statt und Beziehungen werden gepflegt. Menschen mit Behinderung stossen neben baulichen Hindernissen aber auch immer wieder auf soziale Barrieren und Vorurteile. Spezifisch nach dem Bedarf von Menschen mit Behinderung ausgerichtete Freizeit- und Kulturangebote sind sehr wertvoll, aber bieten oft auch die Gefahr einer sozialen Ausgrenzung. Bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen fördern auch in diesem Handlungsfeld die Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.



## 6.1 Freizeit und Kultur - Abweichungsantrag

pro infirmis

Wir fordern, dass Sport- und Freizeitvereine sich für Menschen mit Behinderung öffnen.



## 6.2 Freizeit und Kultur

Wir fordern, dass der Kanton Solothurn ab dem 30. Juni 2025 Vereine, welche inklusive Angebote aufbauen, mit einem Anerkennungsbeitrag aus dem Lotteriefond unterstützen.



# Schlussabstimmung Freizeit und Kultur *pro infirmis*



## 7.0 Einleitung politische Partizipation



Die Menschen in der Schweiz entscheiden grundsätzlich selbst über eine aktive oder passive Mitwirkung an den politischen Prozessen auf nationaler, kantonaler oder kommunaler Ebene. Menschen mit Behinderung sind auf allen politischen Ebenen stark untervertreten und stossen bei der Wahrnehmung ihrer politischen Rechten und Pflichten immer wieder auf bauliche, organisatorische, technische und soziale Hindernisse.



## 7.1 politische Partizipation

Wir fordern, dass der Kanton Solothurn allen Menschen, die das Schweizer Bürgerrecht haben und das 18. Altersjahr erreichen das Stimm- und Wahlrecht gewährt.



## 7.2 politische Partizipation

Alle Abstimmungs- und Wahlunterlagen auf kantonaler und kommunaler Ebene sind ab Juni 2025 vollumfänglich hindernisfrei zugänglich.





## 7.3 politische Partizipation

Der Kanton hat ab 2025 jährlich eine Inklusions-Session durchzuführen. (Vertretungen Direktbetroffener, Politik und Behörden)

An dieser Session (werden) sollen behindertenspezifische Themen besprochen und nach deren Lösungen gesucht werden. Die Grundlage dafür bildet das Behindertenleitbild 2021. Ziel ist eine Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Kanton Solothurn.



## 7.4 politische Partizipation - Abweichungsantrag

Der Kanton Solothurn unterstützt die Teilhabe von Menschen mit Behinderung und erstellt eine Leistungsvereinbarung mit der Selbstvertretung Kanton Solothurn.



# Schlussabstimmung politische Partizipation

pro infirmis



## 8.0 Einleitung Verwaltung

Eine bürgernahe Verwaltung ist für alle Menschen wichtig, unabhängig davon, ob etwas auf nationaler, kantonaler oder kommunaler Ebene geregelt ist. Der Zugang, die Erreichbarkeit und die Verständlichkeit von Informationen zu relevanten Dienstleistungen oder Dienststellen stellt Menschen mit und ohne Behinderung immer wieder vor grosse Herausforderungen.



## 8.1 Verwaltung

Der Kanton ist auch Arbeitgeber für Menschen mit Behinderungen und hat ein entsprechendes Konzept bis Ende 2024 erarbeitet.



## 8.2 Verwaltung

Es sind Massnahmen zu prüfen und zu initiieren, damit Menschen mit Behinderung, unabhängig der vorliegenden Art der Beeinträchtigung, die bestehenden Dienstleistungen selbstständig abrufen und in Anspruch nehmen können.



# Schlussabstimmung Verwaltung

pro infirmis



# Ankündigung Einführung eines Behindertenrechtgesetz Kanton SO

pro infirmis

Damit wir der Umsetzung unserer politischen Forderungen zusätzlichen Nachdruck verleihen können, planen wir im Kanton Solothurn die Einführung eines Gesetzes über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Behindertenrechtgesetz, BRG).

«Dieses Gesetz hat zum Zweck, die Rechte von Menschen mit Behinderung im Kanton Solothurn in allen Lebensbereichen zu verwirklichen mit dem Ziel, ihnen ein selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Leben zu ermöglichen.

Es schützt Menschen mit Behinderung insbesondere davor, in der Ausübung ihrer Grund- und Menschenrechte, wie sie im Völkerrecht, in der Bundesverfassung und in der Kantonsverfassung verankert sind, aufgrund ihrer Behinderung benachteiligt zu werden. « Quelle: Behindertenrechtgesetz, BRG, Kanton Basel-Stadt

Zur Ausarbeitung einer entsprechenden kantonalen Gesetzesvorlage werden wir Herr Markus Schefer, Professor für Staatsrecht, an der Universität Basel, um Unterstützung anfragen.





# Schlussabstimmung Manifest

pro infirmis